

**Elisabethinerinnen**, religiöse Genossenschaften für Krankenpflege. 1. Schwestern vom regulirten dritten Orden des hl. Franciscus. Die hl. Elisabeth von Thüringen, welche als Tertiarin des hl. Franciscus persönlich in den Spitälern von Eisenach und Marburg den Kranken diente, fand nach ihrem Tode viele Verehrerinnen, welche in ihre Fußstapfen traten. Unter dem Namen der hl. Elisabeth bildeten sich Vereine von Frauen und Mädchen, welche in ihren Wohnungen lebten, sich aber zum gemeinsamen Gebete und zur Uebung der Wohlthätigkeit versammelten. Manche solche Vereine verbanden sich später zu einem gemeinsamen Leben, und so entstanden die regulirten Tertiarrinnen. Schon 1288 soll in Rom die Gründung eines Klosters der regulirten Schwestern von der Buße und 1300 ein anderes vom heiligen Kreuze erfolgt sein; ebenso sollen in Neapel 1320 und in Foligno 1348 solche regulirte Tertiarrinnen ein Kloster besessen haben. Doch nimmt man als wahrscheinlicher an, daß die Ablegung der drei Gelübde und die Beobachtung der Clausur erst durch die sel. Angela di Corbara (1377—1435) eingeführt worden sei. Diese nahm nach dem Tode ihres Gemahls 1394 das Kleid des dritten seraphischen Ordens und weihte sich dem Dienste der Armen und Kranken; dann stiftete sie 1395 zu Foligno ein Kloster und legte mit ihren Genossinnen die Gelübde auf die dritte Regel mit dem Zusätze der ewigen Clausur ab. Foligno erhielt bald ein zweites Kloster, und als Papst Martin V. 1421 diesen Nonnen die Gründung weiterer Convente bewilligt hatte, verbreiteten sie sich in vielen Städten Italiens. Martin V. vereinigte sie 1428 zu einer Congregation, erlaubte die Abhaltung von Generalcapiteln und die Wahl einer Generaloberin und unterstellte sie dem Generale der Observanten. Papst Eugen IV. bestätigte diese Einrichtung 1436 und gestattete der Generaloberin zum Zwecke der Klosterinspektion die Wahl eines Generalvicars. Die Würde der Generaloberin wurde jedoch 1459 von Pius II. abgeschafft und dafür jedem einzelnen Kloster eine Oberin vorgelegt. Im J. 1481 unterstanden die Elisabethinerinnen, wie sich diese Klosterfrauen nannten, der Franciscanercongregation der Amadeisten und nach der Vereinigung derselben mit den Observanten theils den letzteren, theils den Diöcesanbischöfen. Die den Observanten untergebenen Häuser beobachteten nachmals die 1639 auf dem Generalcapitel zu Rom entworfenen Satzungen der Clarissen, beteten das große Officium, nahmen wöchentlich dreimal die Disciplin und beobachteten besondere Fasttage. Ihre Kleidung war die graue (daher in Frankreich der Name Soeurs grises, nach dem Mantel auch Soeurs de la Faille). Die den Diöcesanbischöfen unterstellten Häuser beobachteten dagegen theils die von Nicolaus IV., theils die von Leo X. am 21. Januar 1521 gegebene Erklärung der Regel. Die Clausur wurde mit Rücksicht

auf die Beschlüsse des Concils von Trient wiederholt durch Pius V. 1566 und Gregor XIII. 1572 festgestellt. Zur Zeit der höchsten Blüte (Anfang des 17. Jahrhunderts) zählten die Elisabethinerinnen 135 Häuser mit 4300 Mitgliedern. Nachdem die Revolution und Säkularisation die meisten Niederlassungen zerstört hatte, erneuerte sich zwar das Institut der regulirten Tertiarrinnen, aber nur ein Bruchtheil behielt den Namen Elisabethinerinnen, während die übrigen unter verschiedenen Namen (Regulirte Franciscanerinnen vom dritten Orden, Hospitalschwestern, Ardenschwwestern, Barmherzige Schwestern u. s. w.) bekannt sind. So hat Frankreich unter seinen vielen Franciscaines du Tiers-ordre régulier nur ein Haus mit dem Namen der hl. Elisabeth (Franciscaines de Ste Elisabeth in Paris); Belgien ein Haus (Soeurs de Ste Elis.) mit neun Schwestern; Bayern drei Häuser (Alzburg bei Straubing mit 29 Schwestern, gegründet 1748, säcularisirt 1803, hergestellt 1829; Neuburg a. D., gegründet 1842; Lauingen, gegründet 1884). In Preußen zählen die Elisabethinerinnen nach der Regel des heiligen Franciscus im Mutterhaus zu Aachen (gegründet 1622) sammt zwei Filialen 68 Schwestern, in Düren 15 Schwestern, in Breslau (gegründet 1737) sammt zwei Filialen 40 Schwestern; die barmherzigen Schwestern zur hl. Elisabeth in Essen (gegründet 1841) sammt vier Filialen 37 Schwestern. Die meisten Häuser (11) finden sich in Oesterreich-Ungarn (gegen 350 Schwestern); das älteste ist in Graz (seit 1649), es folgt Wien (gegründet 1709 durch die Niederländerin M. Josepha de Rupe) und Klagenfurt (1710), Prag (gegründet 1719), ferner Häuser in Brünn, Saaben, Jablunkau, Eitz, Ofen-Pest, Preßburg und Teschen. (Vgl. Holyot VII, 294 ss.; Henrion-Fehr I, 274 ff.; die Angaben der Zeitschr. des preuß. statist. Bureau 1874, 357 ff.; 1875, 51 ff. sind nach den betreffenden Schematismen ergänzt.) [Fehr.]

2. Graue Schwestern von der heiligen Elisabeth mit dem Mutterhause zu Meisse in Oberschlesien, ein neueres, für ambulante Krankenpflege gegründetes Institut. Im J. 1842 vereinigten sich zu Meisse vier Jungfrauen, Maria und Mathilde Merkert, Francisca Berner und Clara Wolff, zur unentgeltlichen Pflege hilfloser Kranken, dabei entschlossen, durch ihrer Hände Arbeit die Mittel zur Unterstützung der Dürftigen zu gewinnen. Kaplan Franz Fischer (gest. 1879 als Pfarrer zu St. Mauritius in Breslau) unterstützte das schültern hervortretende Unternehmen und förderte das Vertrauen der Bürgerschaft zu dem „Verein für äußere Krankenpflege“, wie später das Institut genannt wurde. Schon im J. 1846 konnte der Verein provisorisch das Krankenhaus zu Neustadt in Oberschlesien übernehmen und 1847 drei Schwestern in die vom Hungertyphus heimgegriffenen Districte senden. Fürsibischof Diepenbrock gedachte sie mit der Leitung des bischöflichen Oberhospitals zu Meisse